

Beschluss

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt (General Standard)

Wegen Nichterfüllung der Pflichten aus der Zulassung nach Fristsetzung wird gemäß § 39 Abs. 1 BörsG i. V. m. § 47 BörsO die Zulassung der auf den Inhaber lautenden Stammaktien der

Eyemaxx Real Estate AG, Aschaffenburg

zum regulierten Markt (General Standard) zum Ablauf des 27. Oktober 2023 widerrufen.

Frankfurt am Main, 04. Oktober 2023

Frankfurter Wertpapierbörse
Geschäftsführung